Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

~~Hochwildhegegemeinschaft~~/Hegegemeinschaft [1]
Sinngrund-Süd

Nummer **6 4 7**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar: 7 4 4 0
2. Waldfläche in Hektar: 6 1 4 9
3. Bewaldungsprozent: 8 3
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent: 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar): X
   - überwiegend Gemengelage:
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X				X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Hegegemeinschaft mit sehr hohem Waldanteil. Es finden sich sowohl ausgedehnte Kommunalwälder (Burgsinn, Rieneck), in denen großflächig naturnahe Buchen-und Eichenbestände vorkommen, als auch größere Bereiche mit kleinen bis mittelgroßen Privatwaldungen, die zumeist von Fichte und daneben auch Kiefer dominiert werden (Fellen). Die waldfreien Flächen liegen überwiegend in den Tälern der Sinn und in geringerem Umfang von Aura und Fella. Dort z.T. Biotopbeeinträchtigung durch gezäunte (zumeist Christbaum-) Sonderkulturen.
Sehr erhebliche Flächenanteile liegen in FFH und oder SPA-Gebieten.
Die Hegegemeinschaft liegt im Bereich der Rotwildhegegemeinschaft Bayerische Rhön.
Verbiss- und auch Schälschäden durch Rotwild kommen vor.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten				
	Rehwild	X	Rotwild	X
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Verjüngung unter 20cm Höhe besteht zu 55,3% aus Nadelholz. Dabei entfallen auf Fichte 48,7% (2015: 50,3%, 2012: 55,2%, 2009: 62,3%, 2006: 42,8%, 2003: 47,7%), auf Kiefer 5,3% (2015:3,7%) und auf Sonstige Nadelbäume 1,3% (2015: 2,3%). Der Laubholzanteil (44,7%) setzt sich wie folgt zusammen: 31,9% Buche (2015: 34,3%, 2012: 25,2% 2009: 16,1%, 2006: 34,0%, 2003:35,4%); 7,1% Sonstige Laubbäume (2015: 6,0%, 2012: 9,8%, 2009: 9,7%, 2006: 10,8%, 2003: 3,8%); 5,0% Eiche (2015: 2,3%, 2012: 4,9%, 2009: 5,8%, 2006: 10,5%, 2003: 11,8%) und 0,8 % Edellaubbäume (2015: 1,1%).
Somit hat sich der 2012 entstandene Eindruck, wonach der zwischenzeitliche Rückgang des Laubholzes in dieser Größenklasse insgesamt zumindest gebremst bzw. umgekehrt worden ist, wiederum bestätigt.
Weniger von dieser Entwicklung profitieren zu können scheint allerdings die Eiche: zwar steigt deren Anteil in dieser Größenklasse gegenüber 2015 wieder etwas (von 2,3 auf 5,0%) an; beim Vergleich der Pflanzen kleiner 20cm Höhe zu den Pflanzen größer oder gleich 20cm Höhe geht er jedoch nach wie vor deutlich (von 5,0 auf 1,3%) zurück, was auf eine verbissbedingte Entmischungstendenz hinweist. Dabei sind in den Altbeständen auf erheblichen Teilflächen nennenswerte Eichenanteile vorhanden und erscheint unter dem Aspekt des Klimawandels eine ausreichende Beimischung dieser Baumart wichtiger denn je.
Während die Verjüngungsinventur bezüglich der Zusammensetzung der Verjüngung somit überwiegend noch zufriedenstellende Werte ausweist, ist der Gesamtverbiss (der Leittriebverbiss wird in dieser Größenklasse nicht gesondert erhoben) über alle Baumarten mit 17,2% (2012: 8,0%, 2012: 14,3%) wieder deutlich angestiegen. Dies betrifft im Einzelnen alle Baumarten (-gruppen) außer Buche und Sonstige Laubbäume.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die aufgenommene Verjüngung dieser Größenklasse setzt sich hauptsächlich aus Fichte (38,4%, 2015: 44%, 2012: 42,4%, 2009: 34,5%, 2006: 43,7%), und Buche (43,6% ,2015: 39,2%, 2012: 35,5 %, 2009: 39,6%, 2006: 37,2%), sowie Sonstigen Laubbäumen (7,2%, 2015. 9,8%, 2012: 14,7%, 2009: 15,4%, 2006: 15,2%, 2003: 5,3%) zusammen. Damit hat der Anteil der letztgenannten Baumartengruppe wieder etwas abgenommen. Die übrigen Baumarten (-gruppen) kommen mit Anteilen von 0,1 bis 4,1 und insgesamt 10,9% (2015 7,1%) vor, so dass der Mischbaumartenanteil insgesamt zwar auf niedrigem Stand aber konstant geblieben ist.
Der Leittriebverbiss über alle Baumarten weist mit jetzt 8,6% erstmals seit 2009 wieder einen deutlich höheren Wert auf, auch wenn er das damalige Niveau noch nicht erreicht (2015: 5,9%, 2012: 5,0%, 2009: 12,3%, 2006: 12,6; 2003: 7,2%) wird.
Eine nahezu gleiche Entwicklung ist beim Leitriebverbiss über alle Laubbaumarten festzustellen (2003: 7,5%, 2006: 13,4%, 2009: 13,8%, 2012: 5,4%, 2015: 6,3%; 2018: 8,6), wobei die Buche nur 4,6% und alle anderen Laubholz-Baumarten (-gruppen) über 20% Leittriebverbiss aufweisen.
Der Verbiss im oberen Drittel über alle Baumarten in dieser Höhenstufe beträgt 26,4% und ist damit ebenfalls wieder erkennbar erhöht (2015: 20,4%, 2012: 21,2%, 2009: 32,1%, 2006: 39,0%, 2003: 26,9%).

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Verjüngung über Äserhöhe besteht jetzt ganz überwiegend aus Buche (62,1%, 2015:

42,1%, 2012: 37,5%, 2009: 59,4%, 2006: 44,3%), während die Anteile der Sonstigen Laubbäume mit nur noch 19,0 % (30,6%,2012: 29,3%, 2009:6,1%,2006: 18,1%) und der Fichte mit nur noch 10,9% (21,4%, 2012: 22,0%, 2009: 26,4%, 2006: 32,9%), deutlich zurückgegangen sind. Die übrigen Baumarten (-gruppen) sind mit Ausnahme der Sonstigen Laubbäume in noch geringerem Umfang als in den niedrigeren Höhenstufen vorhanden, Eiche wurde erneut gar nicht gefunden. Zudem hat sich die Gesamtzahl der in dieser Größenklasse aufgenommenen Pflanzen deutlich verringert. Insgesamt setzt sich somit die Tendenz zur Zunahme des Anteils von im Wesentlichen raschwüchsigeren und verbisstoleranteren Baumarten mit zunehmender Höhe und somit zunehmendem Alter der Verjüngung fort, was auf einen entsprechenden Verbissdruck hindeutet.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3

Erfahrungen aus der forstlichen Beratung zeigen nach wie vor, dass neben der natürlichen Verjüngung von Buche und Fichte auch der Voranbau der Buche in Nadelholzbeständen in der Hegegemeinschaft im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen vor Schalenwildeinfluss möglich ist.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen

Die in der Stichprobenerhebung erfassten Werte für den Leittriebverbiss und den Verbiss im oberen Drittel befinden sich nunmehr erstmals wieder auf einem etwas erhöhten Stand.

Auch die Entwicklung in der Baumartenzusammensetzung sowie das, verglichen mit ihrem natürlichen Verjüngungspotential, zu geringe Vorhandensein wenig verbisstoleranter Mischbaumarten, weisen nochmals verstärkt auf einen erkennbaren Einfluss des Schalenwildverbisses hin.

Anderseits zeigen die Erfahrungen aus der forstlichen Beratung, dass sich die in der Stichprobenerhebung hauptsächlich vorkommenden Baumarten Buche, Fichte und Sonstiges Laubaubholz tatsächlich im Wesentlichen noch ausreichend ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen. Allerdings haben die, sich hierfür aus den revierweisen Aussagen ergebenden Hinweise an Gewicht verloren, da gerade noch für etwas mehr als die Hälfte der Reviere hierzu Antrag gestellt wurde.

Zusammenfassend wird die Verbissbelastung deshalb als gerade noch tragbar begutachtet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss beizubehalten.

Wegen der bedenklichen Situation bei den Mischbaumarten, insbesondere bei der Eiche, und der erkennbaren Tendenz zur Verschlechterung sollte jedoch

- einer Abschusserhöhung in einzelnen Jagdrevieren, nichts entgegenstehen, auch wenn dies zu einem bemessenem Anstieg des Gesamtabschusses in der Hegegemeinschaft führt,

- einer Schwerpunktbejagung auf, insbesondere auch eichenreichen, Verjüngungsflächen besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	X
erhöhen	
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Lohr, den 27.09.2018	

FD Christoph Kirchner, Abteilungsleiter
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“